


**Von:** simon.ming@bag.admin.ch   
**Betreff:** AW: Anfrage zu den Int. Gesundheitsrichtlinien  
**Datum:** 18. März 2024 um 10:55  
**An:** christoph.pfluger@zeitpunkt.ch  
**Kopie:** Media@bag.admin.ch



Guten Tag Herr Pfluger

Besten Dank für Ihre Anfrage. Sie finden unsere Antworten direkt unten in Ihrer Nachricht.

Freundliche Grüsse

**Simon Ming**  
Mediensprecher

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Gesundheit BAG  
Abteilung Kommunikation und Kampagnen

Schwarzenburgstrasse 157, CH-3003 Bern  
Tel. +41 58 465 1853  
[simon.ming@bag.admin.ch](mailto:simon.ming@bag.admin.ch)  
[www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)



---

**Von:** Christoph Pfluger <christoph.pfluger@zeitpunkt.ch>  
**Gesendet:** Mittwoch, 13. März 2024 13:01  
**An:** Ming Simon BAG <simon.ming@bag.admin.ch>  
**Cc:** \_BAG-Media <Media@bag.admin.ch>  
**Betreff:** Anfrage zu den Int. Gesundheitsrichtlinien

Sehr geehrter Herr Ming

Im Mai will die Weltgesundheitsversammlung eine Revision der Int. Gesundheitsrichtlinien verabschieden. Gemäss §55 der IHR muss der Text der vorgeschlagenen Änderungen vier Monate vor der Versammlung den beteiligten Regierungen zugestellt werden. Das wäre in diesem Fall der 27. Januar 2024.

§55 der IHR (inoffizielle Übersetzung):  
(1.) Änderungen dieser Vorschriften können von jedem Vertragsstaat oder vom Generaldirektor vorgeschlagen werden. Diese Änderungsvorschläge sind der Gesundheitsversammlung zur Prüfung vorzulegen. (2.) Der Generaldirektor übermittelt allen Vertragsstaaten den Wortlaut jeder vorgeschlagenen Änderung mindestens vier Monate vor der Gesundheitsversammlung, in der sie zur Beratung vorgeschlagen wird.

Meine Fragen:

1. Ist Ihnen oder einer anderen zuständigen Stelle der Eidgenossenschaft der revidierte Text der Int. Gesundheitsrichtlinien zugestellt worden und wann?  
[Wie Sie in Ihrem Schreiben festhalten, übermittelt der Generaldirektor gemäss Artikel 55 der IGV](#)

(2005) den Wortlaut jedes Änderungsvorschlags allen Vertragsstaaten mindestens vier Monate vor der Gesundheitsversammlung, an der die Beratung angesetzt ist.

Es handelt sich hierbei um eine Zusammenstellung aller eingereichten Anpassungsvorschläge. Sie ist auf der Website der WGHIR aufgeschaltet: [Article-by-Article Compilation of Proposed Amendments to the International Health Regulations \(2005\) submitted in accordance with decision WHA75\(9\) \(2022\) \(who.int\)](#).

Der Verhandlungstext ändert sich laufend, sowohl zwischen als auch während den Verhandlungsrunden.

**2. Wird der zu verhandelnde Text von Ihnen oder einer anderen Stelle der Eidg. Verwaltung veröffentlicht und wo?**

Bisher wurden die Verhandlungstexte nicht veröffentlicht, da nicht alle Mitgliedstaaten einer Publikation zugestimmt hatten.

Das Bureau der WHO Arbeitsgruppe für Anpassungen an den Internationalen Gesundheitsvorschriften (Working Group on Amendments to the International Health Regulations (2005) – kurz WGHR) arbeitet zurzeit an einem Text, der als Verhandlungsgrundlage für die kommende Verhandlungsrunde vom 22.-26. April 2024 dienen wird.

Das Bureau hat vorgeschlagen diesen Text zu veröffentlichen, was die Schweiz unterstützt. Ein Entscheid dazu ist noch ausstehend.

**3. Wird der Text vorrangig im Bundesrat behandelt, wird ein Verhandlungsmandat bestehen und wird dieses veröffentlicht (wie im Fall der Verhandlungen mit der EU)?**

Die Position zur Verabschiedung eines allfälligen Verhandlungsergebnisses an der Weltgesundheitsversammlung (WHA) wird Teil des Bundesratsantrages zur Teilnahme der Schweiz an der WHA sein. Wenn an der WHA Anpassungen an den Internationalen Gesundheitsvorschriften verabschiedet werden, hat die Schweiz 10 Monate Zeit, der WHO allfällige Vorbehalte oder eine Ablehnung dieser Anpassungen zu übermitteln.

**4. 3. Aus welchen Personen besteht die schweizerische Delegation an der Weltgesundheitsversammlung?**

Das Bundesamt für Gesundheit vertritt die Schweiz in der WHO und folglich auch an der Weltgesundheitsversammlung. Die Positionen dazu werden durch die vom Bundesrat verabschiedete Gesundheitsaussenpolitik der Schweiz abgesteckt. Darauf abgestützt stimmt das BAG sein Vorgehen und seine Stellungnahmen eng mit allen relevanten Bundesstellen ab.

Die Schweizer Delegation an der Weltgesundheitsversammlung wird von Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider geleitet werden.

Ich danke Ihnen für eine zeitnahe Beantwortung. Wir arbeiten zur Zeit an einem Artikel zum Thema.

Mit freundlichen Grüssen

Christoph Pfluger, Herausgeber

Zeitpunkt  
Werkhofstr. 19, CH-4500 Solothurn  
Tel +41 32 621 81 12  
[www.zeitpunkt.ch](http://www.zeitpunkt.ch)  
[edition.zeitpunkt.ch](http://edition.zeitpunkt.ch)

[www.transition-tv.cn](http://www.transition-tv.cn)